

Dezernat –V–  
Jugend, Frauen, Gesundheit und Bildung

Kassel, 4. Februar 2021  
Frau Regine Bresler  
Gesundheitsamt

An

-10-

Hauptamt



### Schriftliche Antwort

**Vorlage Nr 101.18.1951 - Anfrage der AfD -Fraktion „Sars COV-2 Testzentrum in den städtischen Kliniken“**

**Für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport am 03.12.2020**

#### Frage 1:

Welche Möglichkeiten hat der Magistrat auf die Arbeit des Testzentrums Einfluss zu nehmen, um eine Erweiterung der Öffnungszeiten zu bewirken, da es bei der derzeitigen Regelung – Montag bis Freitag, jeweils von 9:00 bis 13:00 Uhr – zu Wartezeiten von ca. 2 Std. kommt (23.10.20)?

Die Organisation des Testzentrums in den städtischen Kliniken liegt in der Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen. Der Magistrat der Stadt Kassel hat keinen Einfluss auf die Öffnungszeiten.

#### Frage 2:

Welche Möglichkeiten hat der Magistrat auf die Arbeit des Testzentrums Einfluss zu nehmen, um zu bewirken, dass auch Personen, die keine Symptome aufweisen getestet werden, wenn sie zu COVID-19 Infizierten Kontakt hatten und keine personenbezogene Anweisung des Gesundheitsamtes vorliegt? Am Freitag den 23.10.20 bestand laut Aussage des Personals im Testzentrum behördliche Anweisung, symptomfreie Personen, außer auf Anweisung des Gesundheitsamtes, nicht zu testen.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat keinen Einfluss auf den im Testzentrum getesteten Personenkreis. Allgemein richten sich diese Entscheidungen nach den geltenden Landesverordnungen und den vom Robert Koch-Institut vorgeschlagenen Maßgaben.

Frage 3:

Da bekannt ist, dass ein großer Teil der Infizierten keine Symptome entwickelt, für Andere aber infektiös sind und ebenfalls bekannt ist, dass Infizierte bereits mehrere Tage bevor sie Symptome entwickeln für andere Personen infektiös sind, fragen wir, wie schätzt der Magistrat die Auswirkungen der in 2. genannten Anordnung auf die Verbreitung von Sars-COV-2 Viren und auf die Wirksamkeit der Corona-Warn-App ein?

Die Teststrategie, nach medizinischer Indikation und einer Prioritätensetzung bzgl. der bekannten Risikogruppen in Abhängigkeit der vorhandenen Testkapazitäten zu testen, hat sich als zielführend und effektiv herausgestellt. Diese Effektivität geht einher mit den Regeln für Quarantäne im Umfeld von Infektionen und den Empfehlungen zur freiwilligen häuslichen Isolierung bei begründeten Verdachtsfällen. Darüber hinaus ist die Einhaltung der allgemeinen AHA+L-Regeln, also Abstand, Hygiene und Alltagsmasken + Lüften, sowie der vorhandenen Kontaktbeschränkungen elementar wichtig, um die Eindämmung der Pandemie bis zum Zeitpunkt eines wirksamen Impfschutzes bewerkstelligen zu können.

Frage 4:

Welche Möglichkeiten hatte der Magistrat auf die Größenordnung der während der Sommermonate zusätzlich geschaffenen Testkapazitäten Einfluss zu nehmen, da sich die Wartezeiten auf Testergebnisse von Freitag 23.10.20 bereits bis Mittwoch den 28.10.20 ausdehnten?

Da, wie in Fragen 1 und 2 beschrieben, die Verantwortung zur Einrichtung und Betrieb der Testzentren bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen liegt, hat der Magistrat keine Möglichkeit auf die Testkapazitäten Einfluss zu nehmen.

Frage 5:

Ist dem Magistrat bekannt, wie lang die Wartezeiten auf Testergebnisse der Belegschaft im Fall von Kliniken und Pflegeeinrichtungen waren, bei denen zuvor COVID-19-Infizierte in der Belegschaft festgestellt wurden?

Sofern bekannt bitte aufschlüsseln: KW 43/44, KW 45/46, KW 47/48

Die Wartezeiten sind sowohl abhängig von den vorhandenen Test- als auch Laborkapazitäten und den jeweils über die Zeit schwankenden Infektionszahlen und daraus folgenden Testnotwendigkeiten. Eine statistische Erhebung, wie hoch die Wartezeiten in den jeweiligen Kalenderwochen waren, findet nicht statt. Die dafür erforderlichen Personalkapazitäten werden derzeit in der Kontaktpersonennachverfolgung benötigt.

Frage 6:

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, die Öffentlichkeit über die Existenz des Drive-in-Zentrums und dessen Öffnungszeiten zu informieren, da die Hotline des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117 selbst bei direkter Frage nach dem Testzentrum in den städtischen Kliniken an den Hausarzt verweist.

Das Testzentrum ist seit Beginn der Pandemie bekannt und immer wieder Gegenstand der öffentlichen Berichterstattung. Der Hinweis, sich keinesfalls ohne vorherige Absprache direkt dorthin zu begeben, sondern vorher telefonisch die Notwendigkeit und Berechtigung über die\*den Hausarzt\*in, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das Gesundheitsamt abzuklären, ist Teil der Teststrategie, um eine Überlastung der einzelnen Systeme vorzubeugen und gilt weiterhin.



Ulrike Gote  
Stadträtin